

Schmahl, Hans-Jürgen

Article — Digitized Version

Der desavouierte Tarifvertrag

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmahl, Hans-Jürgen (1973) : Der desavouierte Tarifvertrag, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 53, Iss. 9, pp. 444-445

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134583>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Der desavouierte Tarifvertrag

Was als „heißer Herbst“ befürchtet worden war, passierte schon im Hochsommer – eine Welle wilder Streiks in der Metallindustrie. Sie erzwang die Korrektur des Lohntarifs, der zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen worden war. Jenseits alles dramatischen Beiwerks der Geschehnisse bleibt die Feststellung zu treffen, daß dieser Ausbruch von Unzufriedenheit eigentlich niemanden überraschen konnte. Der Vertrag war nämlich gründlich desavouiert. Er war es durch die Preisentwicklung und durch die Nachbesserungen von Löhnen und Gehältern auf betrieblicher Ebene, die es aber eben nur in einem Teil der Betriebe gab. So war es unausweichlich, daß die Unruhe unter den nicht oder nur mit geringen „Nachschlägen“ bedachten Arbeitnehmern wuchs. Die Entladung bedurfte nur geringfügiger Anlässe, die teilweise nicht einmal primär mit Lohnforderungen zu tun hatten. Die Ausbreitung des Brandes war von vornherein sicher.

Einige nachdenklich stimmende Begleitumstände, nicht zuletzt die Rolle von Gastarbeitern, sollten nicht über die tiefere Ursache des Geschehens hinwegtäuschen. Agitation allein löst noch keine Welle von Arbeitsniederlegungen aus. Dazu bedarf es einer Situation, die für so massive Aktionen reif ist. Für die große Mehrheit der Streikenden hat offenkundig das Gefühl, zu kurz gekommen zu sein, die ausschlaggebende Rolle gespielt. Dagegen spricht auch nicht die Tatsache, daß auch einige Betriebe bestreikt wurden, die ihren Arbeitnehmern schon vorher beachtliche Nachschläge ausgeteilt hatten. Dies sind die Ausnahmen, die wahrscheinlich mit dem nicht ungewöhnlichen Hang zu irrationaler Nachahmung erklärbar sind. Eine sehr gefährliche Nebenwirkung jener Desavouierung des Tarifvertrages war die Einbuße an Einfluß, den die Gewerkschaften (und Betriebsräte) auf die Belegschaften haben. Ihm steht nicht etwa eine Stärkung der Arbeitgeberposition gegenüber, sondern lediglich ein erhöhter Einfluß radikaler Elemente. Das hat sich deutlich genug gezeigt. Diese – nicht erstmalige – Erfahrung sollte künftig in ähnlichen Situationen berücksichtigt werden.

Wie hat es zu dieser Entwicklung kommen können, über die mit Ausnahme einiger radikaler Systemüberwinder niemand froh sein kann? Als der Tarif im Januar dieses Jahres vereinbart wurde, galt er mit einem Abschlußsatz von 8,5% als allenfalls gerade noch vereinbar mit den stabilitätspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung für 1973. Aber damals sollte auch noch „eine Begrenzung des Anstiegs der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt auf 5½ bis 6% mit einer deutlichen Verlangsamung im zweiten Halbjahr“ erreicht werden (Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung). Als sich dann sehr bald zeigte, daß sich der Preisanstieg beschleunigte statt verlangsamte und daraufhin die nächsten Tarifabschlüsse mehr als 10% betrugten, versuchte die IG Metall Ende Mai eine Übergangszahlung auszuhandeln, wie sie für die Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen gerade vereinbart worden war. Die Arbeitgeber lehnten mit dem Hinweis auf stabilitätspolitische Notwendigkeiten ab.

Das war aus der Sicht der angestrebten Preisdämpfung zwar konsequent. Ob es auch noch mit der inzwischen eingetretenen Veränderung der Preis- und Tariflohnsituation vereinbar war, ist allerdings eine andere Frage. Aus heutiger Sicht muß man sie gewiß verneinen. Umgekehrt galt für die in zunehmendem Umfang gewährten betrieblichen Lohnerhöhungen. Sie entsprachen zwar der veränderten Lage, aber nicht der stabilitätspolitischen Zielsetzung. Die Diskrepanz zwischen Verbands- und Betriebsverhalten konnte nicht ohne Konsequenzen bleiben. Einerseits das Festhalten an einem obsolet gewordenen Tarifvertrag, andererseits die Anhäufung von Zündstoff durch effektive Lohnerhöhungen in einem Teil der Betriebe – diese Rechnung konnte nicht aufgehen. Nachträglich gesehen war die Korrektur des Tarifvertrages zweifellos unvermeidbar. Wäre sie von vornherein im Verhandlungsweg erfolgt, so hätten wenigstens die kritischen Begleiterscheinungen vermieden werden können.

Freilich besteht aller Grund zu der Annahme, daß den Tarifpartnern, hätten sie etwa Ende Mai eine Überbrückungsregelung vereinbart, viele Vorwürfe mit stabilitätspolitischer Begründung gemacht worden wären. Dies ist durchaus zu berücksichtigen, wenn man ihr tatsächliches Vorgehen beurteilt. Lohnpolitik wird immer noch weithin nach unzutreffenden Vorstellungen gewertet. Immer noch wird zu wenig beachtet, daß Lohnpolitik nicht „stabilisierungskonform“ sein kann, wenn die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsablaufs keinen Zwang zur „Stabilitätsgerechtigkeit“ aller Verhaltensweisen ausüben. Offensichtlich aber ist es der Wirtschaftspolitik in den vergangenen Monaten keineswegs schon gelungen, die Spielräume für Preis- und Kostenerhöhungen fühlbar einzuengen. Neuerdings werden zwar erste „Bremsspuren“ der Restriktionspolitik registriert, doch sie haben anscheinend noch keine Breitenwirkung auf das Bewußtsein. Bezeichnend dafür ist die Reaktion der Metallindustrie auf die – nun massiert zu gewährenden – Lohnzulagen. Niemand spricht von Schwierigkeiten, solche Zulagen aufzubringen. Es wird lediglich darauf hingewiesen, daß sie natürlich für die Stabilität abträglich seien. Das heißt aber mit anderen Worten, daß genügend Überwälzungsmöglichkeiten gesehen werden. Demnach ist also weiterhin nicht der Zustand erreicht, in dem – um mit den Worten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu sprechen – stabilitätsgerechte Lohnerhöhungen auch marktgerecht wären.

Der „Fall Metalltarif“ hat noch einen weiteren grundsätzlichen Aspekt. Wohl niemand hatte bei Abschluß des Tarifvertrages mit der Möglichkeit gerechnet, daß er sich angesichts der weiteren Entwicklung als zu niedrig erweisen würde. Die darin manifestierte Prognosenunsicherheit ist ein schwerwiegendes Handicap für „richtiges“ Lohnverhalten – und nicht nur für dieses –, sofern Bindungen für längere Zeiträume eingegangen werden, etwa für zwölf Monate. Sie macht nicht zuletzt auch die Angabe lohnpolitischer Orientierungsdaten durch die Regierung zu einem riskanten Unterfangen. (Um ein solches Orientierungsdatum handelt es sich schon, wenn die Regierung, wie Anfang des Jahres geschehen, den 8,5%igen Abschlußsatz als Obergrenze des mit den stabilitätspolitischen Zielen zu Vereinbarenden bezeichnete.) Hier ist nur mit Klauseln Abhilfe zu schaffen, die die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung bei Eintritt bestimmter Veränderungen, etwa der Preise, vorsehen. Es wäre zweifellos die schlechtere Alternative, wenn die Gewerkschaften sich durch Erfahrungen wie diese veranlaßt sähen, künftig vorsichtshalber gleich höher zu greifen.

Die jüngste Entwicklung in der Metallindustrie hat deutlich gemacht, daß von einer umfassenden Wirkung der Stabilitätspolitik im Augenblick noch keine Rede sein kann. Zunächst erhält der Preisauftrieb nun sogar neue Impulse. Zugleich, und das erscheint noch wichtiger, wächst die Wahrscheinlichkeit, daß es in absehbarer Zeit zu einer wirtschaftspolitischen Kraftprobe kommt. Wird der Restriktionskurs durchgehalten – der Bundeskanzler hat das bejaht –, dann vergrößert sich das Beschäftigungsrisiko künftig mehr, als bisher erwartet werden mußte. Denn je mehr der allmählich enger werdende monetäre Rahmen des Wirtschaftsablaufs für Preis- und Lohnerhöhungen genutzt wird, desto eher wird die Beschäftigung tangiert. Noch werden die Spielräume von den Beteiligten offensichtlich als weit eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich jedoch als kurzichtig erweisen. Aber das hängt ganz von der Wirksamkeit der Restriktionspolitik ab.